

Universität Erlangen-Nürnberg • Postfach 3520 • 91023 Erlangen

An alle Einrichtungen  
der Universität  
(ohne Kliniken)

**Der Kanzler**

Ansprechpartner: Frau Busch  
Schlossplatz 4, 91054 Erlangen  
Telefon +49 9131 85-26616  
Fax +49 9131 85-26821  
www.fau.de

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom  
Unser Zeichen: P4-502-90

Erlangen, den 30.10.2012

**Beschäftigung von Leiharbeitnehmern**

Anlage: FMS vom 10.08.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie - auch wenn an der Universität in der Vergangenheit nur selten von der Möglichkeit, Leiharbeitnehmer zu beschäftigen, Gebrauch gemacht wurde - über die Regelungen informieren, die in einem solchen Fall zu beachten sind.

Der Bayerische Landtag hat beschlossen, dass Zeitarbeitsfirmen nur in begründeten Ausnahmefällen beauftragt werden sollen und dass dann der **Equal-Pay-Grundsatz** gelten muss. Die Beauftragung einer Zeitarbeitsfirma sowie die Abwicklung erfolgten bisher dezentral. Ich bitte Sie daher, in die Leistungsbeschreibung künftig einen Passus zum Equal-Pay aufzunehmen (vgl. Anlage).

Darüber hinaus beachten Sie bitte die Beteiligungsrechte des Personalrates bzw. Gesamtpersonalrates. Die Beschäftigung von Leiharbeitnehmern unterliegt der Mitbestimmung wie bei einer Einstellung, wenn diese für eine Dauer von mehr als zwei Monaten erfolgt.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die/den für Sie zuständige/n Sachbearbeiter/in der Personalabteilung wenden. Die Ansprechpartner finden Sie auf der Homepage der Personalabteilung: [www.uni-erlangen.de/einrichtungen/personalabteilung/](http://www.uni-erlangen.de/einrichtungen/personalabteilung/)

Mit freundlichen Grüßen

Thomas A. H. Schöck